

WK Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Große Straße 14 • 49565 Bramsche

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2016

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2016

der

**"Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit
beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte",**

Bohmte

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	15
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	20
Anlagen	
Bilanz zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1)	
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 2)	
Anhang für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 3)	
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage 3a)	
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4)	
Rechtliche Verhältnisse (Anlage 5)	
Technisch-wirtschaftliche Verhältnisse (Anlage 6)	
Steuerliche Verhältnisse (Anlage 7)	
Fragenkatalog gemäß § 53 HGrG (Anlage 8)	
Allgemeine Auftragsbedingungen (Anlage 9)	

1. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

**"Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit
beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte",**

Bohmte

(im Folgenden auch "GWG Bohmte" oder "Gesellschaft" genannt)

Herr Bürgermeister Klaus Goedejohann

hat uns mit Schreiben vom 24. Oktober 2016 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der "Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte" zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 gemäß §§ 157 und 158 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag beruht auf dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Oktober 2016, durch den wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 1. November 2016 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers datiert vom 3. November 2016.

Unsere Prüfung wurde - mit zeitlichen Unterbrechungen - im Februar 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in den eigenen Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 - 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

In weiteren Anlagen sind die rechtlichen, technisch-wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse (**Anlagen 5 - 7**) dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die GWG Bohnte erzielt seit dem Geschäftsjahr 2005 durchgängig Fehlbeträge, im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 72.803,17.

Die Gesellschaft ist buchmäßig überschuldet, der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf Euro 249.397,21.

Die Gemeinde Bohnte hat als alleinige Gesellschafterin beginnend mit dem Jahresabschluss 2006 eine unbefristete Patronatserklärung abgegeben und im Berichtsjahr eine Verlustabdeckung in Höhe von Euro 300.000,00 gezahlt.

Bereits in der Vergangenheit hat die Geschäftsführung in enger Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung beschlossen, dass eine nachhaltige und für die Gemeinde Bohnte als alleinige Gesellschafterin tragfähige Lösung insgesamt nur durch eine Verwertung sämtlicher Immobilien der GWG Bohnte erzielt werden kann. Die entsprechenden Voraussetzungen wurden hierfür mit der Entmietung und der im Berichtsjahr erfolgten Veräußerung der verbliebenen Vermietungsobjekte geschaffen.

Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschafterversammlung der GWG Bohnte in der Sitzung vom 19. Oktober 2016 die Auflösung der Gesellschaft zum 1. Januar 2017 beschlossen.

Das Jahresergebnis 2016 ist durch diverse Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Veräußerung der verbliebenen Vermietungsobjekte geprägt. Gegenläufig konnten im Berichtsjahr aufgrund der bereits im Vorjahr erfolgten Entmietung nur geringfügige Mieterlöse erzielt werden.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten durch die Liquiditätszuflüsse aus der Veräußerung der verbliebenen Mietobjekte sowie der Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bohmte vollständig zurückgeführt werden.

Die Rückstellungen für die Kosten des im Kalenderjahr 2017 anstehenden Straßenendausbaus im Baugebiet Bramscher Weg in Hunteburg sind ausreichend bemessen, um die Abwicklung des Vorhabens zu gewährleisten.

In den nächsten Monaten wird die abschließende Abwicklung der GWG Bohmte Ziel sein.

Nach unseren Feststellungen vermittelt die Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Die Gesellschaft ist buchmäßig in Höhe von Euro 249.397,21 überschuldet. Aufgrund der unbeschränkten Patronatserklärung der Gemeinde Bohmte als alleinige Gesellschafterin konnte bisher von einem Fortbestand der Gesellschaft ausgegangen werden und die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

In der Sitzung am 19. Oktober 2016 hat die Gesellschafterversammlung der GWG Bohmte die Auflösung der Gesellschaft zum 1. Januar 2017 beschlossen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht 2016. Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt (§§ 316 ff. HGB). Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt aber entsprechend der §§ 157 und 158 NKomVG, die eine Prüfung wie die gesetzliche Pflichtprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB verlangen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt (§ 317 Abs. 2 HGB).

Gegenstand unserer Prüfung ist auch, ob die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zutreffend in Anspruch genommen hat.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Sie liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Vorschriften für Kommanditgesellschaften im Handelsgesetzbuch (HGB) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie der Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Juli 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Oktober 2016 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde gemäß Beauftragung der gesetzlichen Vertreter von der INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, erstellt.

Grundlagen für die Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung der Sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Wir erhielten von den Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss (Stand 9/2010) abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303).

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Betriebsabrechnung, wesentliche Verträge und der Wirtschaftsplan.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und gewährleistet damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung erfolgt über eine eigene EDV-Anlage der Gesellschaft unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen compact pro der Firma DATEV eG, Nürnberg.

Die Software wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 15. Februar 2016.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

Beträge in Euro	2016	2015
Bilanzsumme	405.172,77	1.086.706,16
Umsatzerlöse	7.966,94	234.376,56
Anzahl der Arbeitnehmer	0	1

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die größenabhängige Erleichterung gemäß § 276 Satz 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde nicht in Anspruch genommen. Die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB für den Anhang für kleine Kapitalgesellschaften wurden zutreffenderweise in Anspruch genommen.

Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31. Dezember 2016 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im **Anhang** gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Lagebericht 2016 zutreffend dargestellt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet und erfolgen aufgrund der von der Gesellschafterversammlung der GWG Bohmte am 19. Oktober 2016 beschlossenen Auflösung der Gesellschaft zum 1. Januar 2017 unter Annahme der Liquidation der Gesellschaft (§ 71 GmbHG, § 252 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Angaben im Anhang.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungstätigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Der Anhang enthält dazu die berichtspflichtige Angabe, dass die Bewertung aufgrund der beschlossenen Liquidation der GWG Bohmte unter Abkehr der Annahme der Unternehmensfortführung erfolgt.

Unsere Prüfung hat keine weiteren berichtspflichtigen Änderungen ergeben.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Vermögenslage					
Sachanlagen	0	0,0	384	63,0	-384
Langfristig gebundenes Vermögen	0	0,0	384	63,0	-384
Vorräte	66	42,3	66	10,8	0
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	1	0,7	2	0,3	-1
sonstige Vermögensgegenstände / RAP	20	12,8	16	2,6	4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	87	55,8	84	13,7	3
Finanzmittel	69	44,2	142	23,3	-73
	156	100,0	610	100,0	-454
Kapitalstruktur					
Bilanzielles Eigenkapital	-249	-159,6	-477	-78,2	228
Verbindlichkeiten ggü Gesellschaftern	111	71,1	109	17,9	2
Wirtschaftliches Eigenkapital	-138	-88,5	-368	-60,3	230
Sonstige Rückstellungen	291	186,6	301	49,4	-10
Verbindlichkeiten					
ggü. Kreditinstituten	0	0,0	642	105,2	-642
sonstige	3	1,9	35	5,7	-32
Kurzfristiges Fremdkapital	294	188,5	978	160,3	-684
	156	100,0	610	100,0	-454

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur der GWG Bohmte sind zum 31. Dezember 2016 durch die von der Gesellschafterversammlung beschlossene Auflösung der Gesellschaft geprägt. In diesem Zusammenhang sind folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr von Bedeutung:

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEuro 384 vermindert und beinhaltet zum 31. Dezember 2016 lediglich die bereits vollständig abgeschriebene Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Rückgang des Anlagevermögens ist in Höhe von TEuro 8 auf planmäßige Abschreibungen und in Höhe von kumuliert TEuro 376 auf Anlagenabgänge zurückzuführen. Mit notariellem Vertrag vom 25. Mai 2016 wurden die verbliebenen Mietobjekte Bremer Straße 13 und 15 an einen privaten Investor veräußert.

Der Bilanzwert der Grundstücke in der Position Vorräte beträgt TEuro 65 (vgl. dazu auch die Darstellung in der Anlage 6).

Die Forderungen gegen die ehemaligen Mieter sind nahezu vollständig wertberichtigt, so dass sich lediglich ein als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisender Betrag in Höhe von TEuro 1 (Vorjahr: TEuro 2) ergibt.

Zur Veränderung und Entwicklung der im Unternehmen vorhandenen Finanzmittel sowie der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Kapitalflussrechnung (vgl. Kapitel 4.3.2) verwiesen.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich trotz des im Berichtsjahr wiederum negativen Jahresergebnisses (TEuro 73) verbessert, da die Gemeinde Bohmte als alleinige Gesellschafterin aufgrund der unbeschränkten Patronatserklärung eine Verlustabdeckung in Höhe von TEuro 300 geleistet hat. Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEuro 249 (Vorjahr: TEuro 477). Trotz der buchmäßigen Überschuldung konnte in den Vorjahren aufgrund der unbeschränkten Patronatserklärung der Gemeinde Bohmte von einem Fortbestand der Gesellschaft ausgegangen werden.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Erschließungskosten für den im Jahr 2017 durchzuführenden Endausbau des Baugebiets "Bramscher Weg".

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	2016 TEuro	2015 TEuro
Periodenergebnis	-73	-321
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8	276
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-10	156
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-38
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	17
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29	-179
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-104	-89
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	373	200
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	373	200
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	300	250
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-631	-37
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-331	213
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-62	324
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	131	-193
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	69	131

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

Guthaben bei Kreditinstituten	69	142
Kontokorrentverbindlichkeiten ggb. Kreditinstituten	0	-11
	69	131

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die sonstigen Steuern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

	01.01. bis 31.12.2016		01.01. bis 31.12.2015		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Umsatzerlöse	8	100,0	234	100,0	-226
Materialaufwand	0	0,0	166	70,9	-166
Rohergebnis	8	100,0	68	29,1	-60
Personalaufwand	0	0,0	3	1,3	-3
Abschreibungen	8	100,0	276	117,9	-268
Sonstige betriebl. Aufwendungen	68	850,0	233	99,6	-165
Betriebsaufwand	76	950,0	512	218,8	-436
Sonstige betriebliche Erträge	6	75,0	147	62,8	-141
Betriebsergebnis	-62	-775,0	-297	-126,9	235
Finanzergebnis	-11	-137,5	-24	-10,3	13
Jahresergebnis	-73		-321		248

Die Ertragslage der GWG Bohnte ist entscheidend durch die im Berichtsjahr mit Wirkung zum 1. Januar 2017 beschlossene Auflösung der Gesellschaft geprägt und entspricht der strategischen Ausrichtung mit Abwicklung durch Veräußerung der noch vorhandenen Vermögenswerte.

Vor diesem Hintergrund konnten im Berichtszeitraum lediglich Umsatzerlöse in Höhe von TEuro 8 erzielt werden, die nahezu vollständig auf Pachteinnahmen (TEuro 7; Vorjahr: TEuro 7) entfallen. Im Vorjahr wurden hingegen zusätzlich Mieterträge in Höhe von TEuro 38 sowie Erlöse aus Erschließungsmaßnahmen und Grundstücksverkäufen in Höhe von TEuro 189 erzielt.

Den Vorjahresumsätzen aus Erschließungsmaßnahmen und Grundstücksverkäufen steht der Materialaufwand in Höhe von TEuro 166 gegenüber. Im Vorjahr wurden Erschließungen der Fläche "Trentmann" durchgeführt.

Im Personalaufwand des Vorjahres ist der von der Gesellschaft getragene Lohn des Hausmeisters für den Zeitraum Januar bis September 2015 enthalten.

Der Rückgang der Abschreibungen um TEuro 268 ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Objekte Bremer Straße 13 und 15 in Höhe von insgesamt TEuro 250 zurück zu führen. Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war gegeben, da die Buchwerte der vorgenannten Liegenschaften zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 um diesen Abschreibungsbetrag unterhalb der Verkehrswerte lagen und es sich hierbei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 165 vermindert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr erfassten Abstandszahlungen für Wohnungsfreistellungen sowie die erhöhten Forderungsverluste zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen durch die im Vorjahr zu berücksichtigenden Einmaleffekte (Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von TEuro 101 sowie Erträge aus dem Abgang des Vermietungsobjektes Bremer Straße 6 in Höhe von TEuro 39) bedingt.

Das Finanzergebnis ist unverändert durch Darlehenszinsen geprägt. Allerdings konnten sämtliche Liquiditätskredite im Berichtsjahr zurückgeführt werden.

Die Gesellschaft erzielt regelmäßig strukturelle Fehlbeträge. Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEuro -73.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht 2016 der "Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte" unter dem Datum vom 23. Februar 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch den Gesellschaftsvertrag § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften - und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags - liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Gesellschaft ist buchmäßig überschuldet. Die Gesellschafterin hat zugunsten der Gesellschaft eine Patronatserklärung abgegeben, wonach die Gesellschaft in die Lage versetzt wird, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit in vollem Umfang nachkommen zu können."

Bramsche,
23. Februar 2017

WK Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ingo Wobbe
Wirtschaftsprüfer

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Bramsche,
23. Februar 2017

WK Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ingo Wobbe
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BILANZ

zum

31. Dezember 2016

"Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte"
Bohmte

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00		384.213,00	II. Verlustvortrag		202.594,04-	181.247,57-
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11,00</u>		<u>11,00</u>	III. Jahresfehlbetrag		72.803,17-	321.346,47-
		11,00	384.224,00	nicht gedeckter Fehlbetrag		249.397,21	476.594,04
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte				buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
1. Grundstücke		65.823,39	65.823,39	B. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		291.150,86	300.800,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891,16		2.203,95	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.799,72</u>		<u>15.050,18</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14,87		641.981,62
		19.690,88	17.254,13	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	111.320,36		109.137,61
III. Guthaben bei Kreditinstituten		69.052,99	141.613,30	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.686,68</u>		<u>34.786,93</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.197,30	1.197,30			114.021,91	785.906,16
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		249.397,21	476.594,04				
		<u> </u>	<u> </u>				
		405.172,77	1.086.706,16			405.172,77	1.086.706,16
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

"Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte"
Bohmte

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		7.966,94	234.376,56
2. sonstige betriebliche Erträge		5.834,48	146.948,40
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	166.331,46
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		2.250,00
b) soziale Abgaben	<u>0,00</u>		<u>697,05</u>
		0,00	2.947,05
5. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		8.786,00	276.157,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		62.776,88	228.580,61
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,22	218,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>10.601,03</u>	<u>24.095,42</u>
9. Ergebnis nach Steuern		68.352,27-	316.567,67-
10. sonstige Steuern		4.450,90	4.778,80
11. Jahresfehlbetrag		<u>72.803,17</u>	<u>321.346,47</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

"Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte"

Allgemeine Angaben

Die "Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte" hat ihren Sitz in Bohmte. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 16437 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Bohmte.

Bilanzierung- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Annahme der Liquidation der Gesellschaft (§ 71 GmbHG, § 252 HGB). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.10.2016 zum 01.01.2017 aufgelöst, die Bekanntmachung im Bundesanzeiger ist am 06.02.2017 erfolgt. Das sich anschließende Sperrjahr endet am 06.02.2018.

Die Gemeinde als Gesellschafterin hat gegenüber der Gesellschaft eine Patronatserklärung abgegeben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden gemäß § 252 HGB bewertet.

Die Vorräte wurden zu Einstandspreisen bewertet, das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und Bankguthaben wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzel- und Pauschalrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem aufgestellten und als Anlage 3a beigefügten Anlagen-spiegel zu entnehmen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen des Vorjahres sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 185,86 enthalten.

Die Entwicklung des Kapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangs- bestand <u>EUR</u>	Zugänge <u>EUR</u>	Abgänge <u>EUR</u>	Endbestand <u>EUR</u>
Stammkapital	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
Verlustvortrag	-181.247,57	-321.346,47	300.000,00	-202.594,04
Jahresfehlbetrag	-321.346,47	-72.803,17	321.346,47	-72.803,17
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	476.594,04	72.803,17	-300.000,00	249.397,21
	<u>0,00</u>	<u>-321.346,47</u>	<u>321.346,47</u>	<u>0,00</u>

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Anfangs- bestand <u>EUR</u>	Verbrauch <u>EUR</u>	Auflösung <u>EUR</u>	Zuführung <u>EUR</u>	Endbestand <u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	<u>300.800,00</u>	<u>21.649,14</u>	<u>0,00</u>	<u>12.000,00</u>	<u>291.150,86</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Erschließungskosten des Baugebiets „Bramscher Weg“ in Höhe von TEUR 279.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind wie folgt dargestellt:

	31.12.2016 <u>EUR</u>	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2015 <u>EUR</u>
		bis zu einem Jahr <u>EUR</u>	zwischen einem und fünf Jahren <u>EUR</u>	von mehr als fünf Jahren <u>EUR</u>	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	14,87	14,87	0,00	0,00	641.981,62
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	111.320,36	111.320,36	0,00	0,00	109.137,61
sonstige Verbindlichkeiten	2.686,68	2.686,68	0,00	0,00	34.786,93
	<u>114.021,91</u>	<u>114.021,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>785.906,16</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 9.762,30.

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

<u>Tätigkeitsbereich</u>	<u>EUR</u>
Mieterträge	1.131,46
Pachteinnahmen	<u>6.835,48</u>
Summe Umsatzerlöse	<u><u>7.966,94</u></u>

Sonstige Angaben

Die satzungsmäßigen Organe der Gesellschaft für das Berichtsjahr sind der Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung.

Bis zum 31.12.2016 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch den einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer, Herrn Klaus Goedejohann, Bohnte, geführt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.10.2016, die Gesellschaft mit Wirkung zum 1.1.2017 aufzulösen, wurde der bisherige Geschäftsführer, Herr Klaus Goedejohann, ab dem 1.1.2017 zum Liquidator der Gesellschaft bestellt. Herr Goedejohann ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind:

CDU	Herr Marcus Unger (Vorsitzender),	Versicherungskaufmann,
SPD	Herr Thomas Rehme (stv. Vorsitzender),	Rechtsanwalt,
CDU	Herr Rolf Flerlage	Apotheker,
CDU	Herr Norbert Kroboth,	Hauptmann a.D.,
SPD	Herr Mark Oelgeschläger,	Schornsteinfeger,
SPD	Herr Markus Helling,	Dipl.-Wirtschaftsingenieur,
CDU	Herr Willi Ladner (bis 31. Oktober 2016),	Kfz-Sachverständiger,
SPD	Herr Winfried Buchsbaum (bis 31. Oktober 2016),	Hauptmann a.D.,
SPD	Herr Patrick Buchsbaum (bis 31. Oktober 2016),	Veranstaltungsmanager,
CDU	Herr Bodo Lübbert (ab 1. November 2016),	Kaufmann,
SPD	Herr Thomas Gerding (ab 1. November 2016),	Anwendungsberater,

Bündnis 90/

Die Grünen	Herr Hans-Joachim Berg (ab 1. November 2016),	Künstler,
Die Linke	Herr Lars Büttner (ab 1. November 2016),	Zahntechniker.

Stellvertretende Mitglieder:

SPD	Herr Peter Hilbricht,
CDU	Herr Mathias Westermeyer,
CDU	Herr Thomas Gramke (bis 31. Oktober 2016),
CDU	Herr Bodo Lübbert (bis 31. Oktober 2016),
CDU	Frau Mareike Paul (bis 31. Oktober 2016),
SPD	Frau Sabine Fietz (bis 31. Oktober 2016),
SPD	Frau Dana Brüggemann (bis 31. Oktober 2016),
SPD	Herr Waldemar Neumann (bis 31. Oktober 2016),
SPD	Herr Steffen Bach (bis 31. Oktober 2016),
CDU	Martin Schnöckelborg (ab 1. November 2016),
CDU	Ralf Kasper (ab 1. November 2016),
CDU	Oliver Rosemann (ab 1. November 2016),
SPD	Olaf Baum (ab 1. November 2016),
SPD	Martin Schütz (ab 1. November 2016),
SPD	Patrick Buchsbaum (ab 1. November 2016),
Bündnis 90/	
Die Grünen	Dr. Joachim Solf (ab 1. November 2016),
Die Linke	Dr. Hunno Hochberger (ab 1. November 2016).

Entschädigungen an die Geschäftsführung im Sinne von § 285 Satz 1 Nr. 9 und 10 HGB sind nicht erfolgt (§ 23 EigBetrVO).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den konsolidierten Gesamtabchluss der Gemeinde Bohmte einbezogen. Der konsolidierte Gesamtabchluss der Gemeinde Bohmte wird nicht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 72.803,17 soll auf neue Rechnung vorgetragen und in das Liquidationsverfahren übernommen werden.

Bohmte, den 15. Februar 2017

Klaus Goedejohann
Liquidator

ANLAGENSPIEGEL

zum

31. Dezember 2016

"Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte"

Bohmte

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2016		31.12.2016	01.01.2016			31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen								
I. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.266.900,39	1.266.900,39	0,00	882.687,39	8.786,00	891.473,39	0,00	384.213,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.301,81	0,00	42.301,81	42.290,81	0,00	0,00	42.290,81	11,00
Summe Sachanlagen	1.309.202,20	1.266.900,39	42.301,81	924.978,20	8.786,00	891.473,39	42.290,81	384.224,00
Summe Anlagevermögen	1.309.202,20	1.266.900,39	42.301,81	924.978,20	8.786,00	891.473,39	42.290,81	384.224,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

"Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte"

Die "Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte" (GWG) hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag zu verzeichnen. In der Bilanz ist der Jahresfehlbetrag mit einem Betrag in Höhe von 72.803,17 € ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gemeinde Bohmte als alleinige Gesellschafterin erneut eine teilweise Verlustabdeckung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 und im Vorgriff auf den voraussichtlichen Jahresverlust 2016 in Höhe von insgesamt 300.000,00 € vorgenommen.

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 26.000,00 €, der Verlustvorträge aus Vorjahren und der aufgezeigten, teilweisen Verlustabdeckungen der Gemeinde Bohmte im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich damit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 249.397,21 €. Gegenüber den vergangenen Geschäftsjahren hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Bilanz im Geschäftsjahr 2016 um fast die Hälfte verringert.

Nachdem in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 die Veräußerung der Immobilien Gützkower Ring 2 - 30, Gleiwitzer Straße 4, Dr. Weymann-Straße 1 und Bremer Straße 6 (mit Wirkung zum 1. Januar 2015) erfolgt und finanziell abschließend abgewickelt worden ist, standen die Geschäftsjahre 2015 und 2016 aufgrund der Entscheidung der Gesellschafterversammlung im Zeichen der Freistellung und des sich anschließenden Verkaufs der Immobilien Bremer Straße 13 und 15, wobei die Abstandszahlungen für die Wohnungsfreistellungen vollständig im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt wurden. Mit notariellem Kaufvertrag vom 25. Mai 2016 hat die GWG die Objekte Bremer Straße 13 und 15 für insgesamt 372.177,22 € an einen privaten Investor veräußert. Aufgrund der bereits zum 31. Dezember 2015 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 250.000,00 € ergibt sich im Geschäftsjahr 2016 lediglich ein geringfügiger Buchverlust aus dem Abgang der Objekte Bremer Straße 13 und 15.

Die Gesellschafterversammlung der GWG hat in der Sitzung am 19. Oktober 2016 die Auflösung der Gesellschaft zum 1. Januar 2017 beschlossen. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger ist am 6. Februar 2017 erfolgt, das sich anschließende Sperrjahr endet am 6. Februar 2018. Insofern stellt der Jahresabschluss 2016 gleichzeitig die Eröffnungsbilanz für den Liquidationsprozess dar, der möglichst zeitnah abgeschlossen werden soll, damit im Kalenderjahr 2018 die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgen kann.

Im Geschäftsjahr 2016 ist mit der Veräußerung der Immobilie Bremer Straße 13 und 15 der Prozess zur Veräußerung der bebauten Grundstücke der GWG abgeschlossen worden. Im Anlagevermögen befinden sich zum 31. Dezember 2016 nur noch Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Umlaufvermögen hingegen befinden sich noch eine größere landwirtschaftliche Fläche sowie kleinere Flächenbestände, die im Rahmen des Liquidationsprozesses verwertet werden sollen.

Zu den Handlungsfeldern im Geschäftsjahr 2016 im Einzelnen:

Abwicklung von Wohnbauflächen

Im Baugebiet Bramscher Weg in Hunteburg sind bereits im Vorjahr die letzten verfügbaren Grundstücke vermarktet worden. Der Straßenendausbau des 2. Bauabschnitts als abschließende Maßnahme zur Entwicklung des Baugebietes erfolgt im Geschäftsjahr 2017.

Insgesamt ist die Kalkulation der beiden Bauabschnitte im Baugebiet Bramscher Weg auskömmlich. Die für die Kosten des Endausbaus gebildeten Rückstellungen sind ausreichend bemessen, um die Abwicklung des Vorhabens zu gewährleisten.

Mietwohnungen und gewerbliche Vermietungsobjekte

In den Gebäuden Bremer Straße 13 und 15 sind in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 alle noch im Bestand verbliebenden Mietwohnungen freigestellt worden. Die zugrunde liegenden Erbbaurechte der GWG sowie die Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde Bohmte gestanden haben, sind an einen privaten Investor veräußert und die Gebäude zwischenzeitlich abgerissen worden.

Aufgrund der bereits im Vorjahr begonnenen Entmietung der vorgenannten Objekte konnten im Berichtsjahr lediglich Mieterlöse in Höhe von 1.149,72 € erzielt werden. Den Mieterlösen stehen deutlich höhere Aufwendungen wie planmäßige Abschreibungen (anteilig bis zum Abgang), Fremdkapitalzinsen, sonstige Grundstücksaufwendungen (Betriebs- und Verwaltungskosten, Grundsteuer etc.) und darüber hinaus einmalige Kosten wie Entrümpelungs- und Entsorgungskosten gegenüber.

Die GWG hat zum Ende des Jahres 2016 keine langfristigen Verbindlichkeiten mehr. Zudem sind sämtliche Liquiditätskredite in der Zwischenzeit komplett zurückgeführt worden.

Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 72.803,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und in das Liquidationsverfahren übernommen.

Bohmte, den 15. Februar 2017

Klaus Goedejohann
Liquidator

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

<u>Firma:</u>	"Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Bohmte"
<u>Sitz:</u>	Bohmte
<u>Rechtsform:</u>	GmbH
<u>Gesellschaftsvertrag:</u>	Satzung vom 20. Januar 1990, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. November 2006
<u>Anschrift:</u>	Bremer Straße 4 49163 Bohmte
<u>Handelsregister- eintragung:</u>	Amtsgericht Osnabrück, HRB 16437
<u>Gegenstand des Unternehmens:</u>	Erwerb, Finanzierung, Veräußerung und Erschließung von Grundstücken im Gebiet der Gemeinde Bohmte zum Zwecke der Wohnbebauung und gewerblichen Bebauung; darüber hinaus nimmt die Gesellschaft im Auftrage der Gemeinde Bohmte Aufgaben der Wohnungsbau- und der Wirtschaftsförderung wahr.
<u>Geschäftsjahr:</u>	1. Januar bis 31. Dezember
<u>Stammkapital:</u>	Euro 26.000,00 Das Stammkapital wird zu 100% von der Gemeinde Bohmte gehalten und ist in voller Höhe eingezahlt.
<u>Vertretung/ Geschäftsführung:</u>	Klaus Goedejohann, Bürgermeister (bis 31. Dezember 2016) Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags wird der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Bohmte zum Geschäftsführer berufen und vertritt die Gesellschaft allein.
<u>Prokura:</u>	Tanja Strotmann, Rehden (ab 18. März 2016)
<u>Liquidation:</u>	Die Gesellschafterversammlung hat am 19. Oktober 2016 die Auflösung der Gesellschaft zum 1. Januar 2017 beschlossen. Zum Liquidator wurde Herr Klaus Goedejohann, Bohmte, bestimmt. Das Sperrjahr gemäß § 73 GmbHG läuft mit Eintragung der Liquidation in den elektronischen Bundesanzeiger seit dem 6. Februar 2017.

Mitglieder der Gesell-
schafterversammlung:

CDU	Herr Marcus Unger (Vorsitzender),	Versicherungskaufmann,
SPD	Herr Thomas Rehme (stv. Vorsitzender),	Rechtsanwalt,
CDU	Herr Rolf Flerlage	Apotheker,
CDU	Herr Norbert Kroboth,	Hauptmann a.D.,
SPD	Herr Mark Oelgeschläger,	Schornsteinfeger,
SPD	Herr Markus Helling,	Dipl.-Wirtschaftsingenieur,
CDU	Herr Willi Ladner (bis 31. Oktober 2016),	Kfz-Sachverständiger,
SPD	Herr Winfried Buchsbaum (bis 31. Oktober 2016),	Hauptmann a.D.,
SPD	Herr Patrick Buchsbaum (bis 31. Oktober 2016),	Veranstaltungsmanager,
CDU	Herr Bodo Lübbert (ab 1. November 2016),	Kaufmann,
SPD	Herr Thomas Gerding (ab 1. November 2016),	Anwendungsberater,
Bündnis 90/ Die Grünen	Herr Hans-Joachim Berg (ab 1. November 2016),	Künstler,
Die Linke	Herr Lars Büttner (ab 1. November 2016),	Zahntechniker.

Stellvertretende
Mitglieder

SPD	Herr Peter Hilbricht,
CDU	Herr Mathias Westermeyer,
CDU	Herr Thomas Gramke (bis 31. Oktober 2016),
CDU	Herr Bodo Lübbert (bis 31. Oktober 2016),
CDU	Frau Mareike Paul (bis 31. Oktober 2016),
SPD	Frau Sabine Fietz (bis 31. Oktober 2016),
SPD	Frau Dana Brüggemann (bis 31. Oktober 2016),
SPD	Herr Waldemar Neumann (bis 31. Oktober 2016),
SPD	Herr Steffen Bach (bis 31. Oktober 2016),
CDU	Martin Schnöckelborg (ab 1. November 2016),
CDU	Ralf Kasper (ab 1. November 2016),
CDU	Oliver Rosemann (ab 1. November 2016),
SPD	Olaf Baum (ab 1. November 2016),
SPD	Martin Schütz (ab 1. November 2016),
SPD	Patrick Buchsbaum (ab 1. November 2016),
Bündnis 90/ Die Grünen	Dr. Joachim Solf (ab 1. November 2016),
Die Linke	Dr. Hunno Hochberger (ab 1. November 2016).

Wichtige Verträge

Die Gemeinde Bohmte hat im Einklang mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte vom 10. Dezember 2007 eine Patronatserklärung zugunsten der Gesellschaft abgegeben und eine jederzeit ausreichende Liquiditätsausstattung zugesagt, damit die Gesellschaft in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit in vollem Umfang nachkommen zu können.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2009 hat die Gesellschaft die Verwaltung der Mietobjekte und bestehender Mietverhältnisse an die BGLO GmbH, Alfhausen, abgegeben. Mittlerweile wurden jedoch sämtliche Mietobjekte veräußert. Insoweit wird auf die technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse in der Anlage 6 verwiesen.

Gesellschafterversammlungen

In der Gesellschafterversammlung vom 18. Februar 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung einer Prokura für die stellvertretende Geschäftsführerin Frau Tanja Strotmann

In der Gesellschafterversammlung vom 19. Oktober 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von Euro 321.346,47 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.
- Die Gesellschaft wird zum 1. Januar 2017 aufgelöst.
- Herr Klaus Goedejohann, Bohmte, wird zum einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Liquidator bestellt.
- Die WK Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bramsche, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt.

Veröffentlichung

In Anwendung von § 325 HGB in Verbindung mit § 326 HGB wurde der (zulässigerweise verkürzte) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 am 2. November 2016 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Technisch-wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum folgende Gebäude vermietet:

	Wohn-/Nutzfläche in qm
Bohmte, Bremer Straße 13	596,86
Bohmte, Bremer Straße 15	1.655,93
Gesamt	<u>2.252,79</u>

Aufgrund der Veräußerung der vorgenannten Objekte im Geschäftsjahr 2016 ist bereits seit dem Vorjahr eine Entmietung erfolgt.

Die Liegenschaften Gleiwitzer Straße 4 (Wohn-/Nutzfläche: 479,62 qm), Gützkower Ring (ehemalige Tilingkaserne; Wohn-/Nutzfläche: 3.513,16 qm) und Ovelgönne (Behindertenwerkstatt; Wohn-/Nutzfläche: 1.350,36 qm) sind mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 veräußert worden.

Das Objekt Bremer Straße 6 (Wohn-/Nutzfläche: 386,34 qm) wurde mit notariellem Vertrag vom 25. November 2014 an die Gemeinde Bohmte veräußert. Der Besitzübergang erfolgte zum 1. Januar 2015.

Das Grundstück Schumacher im Gewerbe- und Industriegebiet Mittellandkanal sowie die Ausgleichsfläche Pollmann befanden sich zum Bilanzstichtag als Vorratsgrundstücke im Umlaufvermögen.

Die Grundstücke des Vorratsvermögens setzen sich - unverändert im Vergleich zum Vorjahr - wie folgt zusammen:

	31.12.2016 ha	31.12.2016 Euro
Grundstück "Schumacher"	0,9359	20.221,11
Grundstück "Wellner"	0,2646	5.292,00
Grundstück "Ausgleichsfläche Gewerbe- und Industriegebiet Mittellandkanal"	0,1800	14.672,52
Grundstück "Ausgleichsfläche Pollmann"	1,1332	25.634,76
Grundstück "Auf dem Ellerkamp"	0,0020	1,00
Gewerbefläche "Auf der Masch"	0,0789	1,00
Ausgleichsfläche "Vor dem Bruche"	0,1621	1,00
	<u>2.7567</u>	<u>65.823,39</u>

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Osnabrück-Land unter der Steuernummer 65/200/27948 geführt.

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft ist bis einschließlich 2014 veranlagt. Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2015 wurden am 30. Dezember 2016 an das Finanzamt Osnabrück-Land übermittelt.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Es gelten die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeverwaltung Bohmte. Ergänzend dazu existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 31. Januar 1990.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Protokolle wurden erstellt.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer ist Aufsichtsratsmitglied der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (bis 31. Oktober 2016) und Aufsichtsratsmitglied der BürgerEnergie Bohmte eG.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Der Geschäftsführer und die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es ist bei der Gesellschaft sichergestellt, dass wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind. Zur Sachbearbeitung aufgestellte Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen bestehen für die Gesellschaft nicht. Die mit den Aufgaben der Gesellschaft betrauten Mitarbeiter orientieren sich an den Vorgaben, die für die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bohmte gelten.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es besteht eine enge Abstimmung zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitern. Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und tatsächlichen Angaben wurden regelmäßig analysiert. Insoweit ist eine Korruptionsprävention in der flachen Struktur der Gesellschaft gewährleistet.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Auftragsvergaben und Darlehensaufnahmen werden in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung vorgenommen.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Planungsrechnung (Wirtschaftsplan) wird frühzeitig erstellt. Investitionsprojekte werden in sachlichem Zusammenhang dargestellt, so dass dieser Zusammenhang für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erkennbar ist.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Insbesondere Planabweichungen innerhalb der Projekte werden systematisch verfolgt und begründet.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Grundsätzlich wird den Anforderungen der Gesellschaft genügt. Siehe auch Ausführungen zu Frage f).

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquiditätskontrolle erfolgt laufend. Die Gesellschafterversammlung wird in jeder Sitzung über die Liquidität informiert.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Hier nicht einschlägig.

f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Geschäftsführung hatte die negative Entwicklung im Forderungsmanagement erkannt und mit Wirkung vom 01. Juli 2009 die Verwaltung der Mietobjekte mit bestehenden Mietverhältnissen an die BGLO GmbH, Bersenbrück, abgegeben. Ebenfalls in kompetente Hände wurde bereits in Vorjahren das Forderungsmanagement hinsichtlich sogenannter "langfristiger Altforderungen" abgegeben, diese werden nunmehr zumindest rechtssicher gestellt.

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?*

Hier nicht einschlägig, da ein Controlling nicht aufgebaut wurde.

h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Hier nicht einschlägig.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) *Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein explizites und dokumentiertes Frühwarnsystem besteht nicht.

b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Aufgrund der besonders flachen Struktur der Gesellschaft und der vorgegebenen sehr schlanken Personalstruktur ist die Geschäftsführung grundsätzlich in der Lage, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen. Gleichwohl erfordert insbesondere die Forderungsverwaltung, auch nach wesentlicher Übergabe an die BGLO GmbH, weiterhin stetige und qualifizierte Kontrolle seitens der Gesellschaft.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Siehe zu a).

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Siehe zu a) und b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

c) *Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

e) *Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*
- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*
- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Der Fragenkreis 6 ist nicht einschlägig. Der Landkreis Osnabrück bezieht in seiner regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung der Gemeinde Bohmte auch die Gesellschaft in seine Prüfungshandlungen mit ein. Prüfungsfeststellungen und Anmerkungen der Prüfer werden von der Gesellschaft aufgenommen und umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Geschäftsführung bzw. die Mitarbeiter, auf die Aufgaben delegiert wurden, handeln nach Vorgaben der Gesellschafterversammlung.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an Organmitglieder werden nicht gewährt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*
- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*
- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*
- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*
- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Fragenkreis 8 ist nicht einschlägig. Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Grundsätzlich werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken überprüft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Nein.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Gesellschafterversammlung lässt sich in jeder ihrer Sitzungen Bericht erstatten.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Der zutreffende Einblick in die Lage der Gesellschaft und einzelne Arbeitsbereiche wird vermittelt.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Unterrichtung ist zeitnah und angemessen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen seitens der Geschäftsführung sind nicht bekannt.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Hier nicht anwendbar.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hier nicht anwendbar.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine Vermögenseigenschadenversicherung besteht.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Hier nicht einschlägig.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Grundsätzlich besteht kein nicht notwendiges Betriebsvermögen.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Forderungsbestände aus Mieten entsprechen in vorliegender Höhe nicht dem Geschäftszweck.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Die Verwertung vermieteter Objekte ist in den Gremien der Gesellschaft aufgrund struktureller Defizite mehrfach thematisiert worden. Der verbleibende Forderungsbestand wurde nach dem Vorsichtsprinzip durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wiederum erheblich abgewertet.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist vollständig aufgezehrt. Die Gesellschafterin Gemeinde Bohmte hat der Gesellschaft liquide Mittel im Berichtsjahr in Form eines Verlustausgleiches für das Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 300.000,00 EUR zugeführt. Die Gesellschaft ist ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachgekommen.

b) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft erhielt in den Vorjahren Aufwendungszuschüsse der Landestreuhandstelle. Die Zuschussansprüche sind im Jahr 2012 ausgelaufen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*
- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Gesellschaft bleibt buchmäßig überschuldet. Der Rat der Gemeinde Bohmte hat zugunsten der Gesellschaft eine zeitlich unbefristete Patronatserklärung abgegeben. Im Geschäftsjahr 2016 ist eine Verlustabdeckung in Höhe von insgesamt 300.000,00 EUR geleistet worden, der die Verluste der Gesellschaft des Jahres 2015 zum Teil ausgleichen soll.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Ein Betriebsergebnis nach Segmenten wurde für das Berichtsjahr nicht ermittelt.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Der Gesellschaftszweck (Grundstückshandel und Erschließungen) generiert von sich aus stark schwankende Umsätze und Ergebnisse. Darüberhinaus bleibt das Ergebnis aus Vermietungen mit Sozialbindung strukturell verlustbringend. Zur Verringerung dieser strukturellen Defizite wurde bereits in den Vorjahren eine Teilveräußerung von Vermietungsobjekten am Markt lanciert, die in 2016 fortgesetzt worden ist. Mit Veräußerung der Immobilien Bremer Straße 13 und 15 sind alle Mietobjekte der Gesellschaft veräußert. Die Gesellschafterversammlung hat die Auflösung der Gesellschaft zum 1. Januar 2017 beschlossen.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Hier nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Das Ergebnis aus Vermietungen mit Sozialbindung bleibt strukturell verlustbringend. Die Kalkulation der Erschließungsmaßnahmen wurde bereits in den Vorjahren überarbeitet, eine Gesamtkostendeckung erscheint dadurch im Rahmen einer Vollverwertung erreichbar.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Geschäftsführung ist weiterhin bemüht, Vorratsflächen kurzfristig zu vermarkten, um den Prozess der Liquidation kurzfristig abschließen zu können.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Siehe unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15. Diese sind auch hier einschlägig, da es sich um strukturelle Defizite handelt und nicht um operative Defizite.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.